

Tessa Hofmann

REDEN und SCHWEIGEN:

Ein Rückblick und Ausblick auf den Umgang mit einem Jahrhundertverbrechen

Liebe Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr begehen Armenier, Aramäer und Assyrer das 95. Jahr des Gedenkens an die Verbrechen, die unter osmanischer Herrschaft an ihren Großeltern und Urgroßeltern verübt wurden. Warum, so fragen sich oft Außenstehende, die nicht zu den Gruppen der Opfer und zu ihren Nachfahren gehören, kommen sie nicht zur Ruhe? Gemeint ist meist: Warum geben sie keine Ruhe? Warum gönnen sie sich selbst keine Ruhe? Warum halten sie einen fast einhundert Jahre alten Schmerz aufrecht, der zum Hindernis im unbeschwerten Umgang zwischen Türken und Armeniern, Kurden und Aramäern/Assyrern wird? Warum dieses jährliche Wachrufen schmerzlichster Erinnerungen, und das ausgerechnet zur Frühlingszeit?

Aus Sicht der Genozid- bzw. Traumaforschung erscheinen solche Fragen naiv und unangemessen. Denn dem Verhalten von Opfern und ihren Nachfahren liegt keine freie Entscheidung zugrunde. Das Trauma des Genozids findet keinen Abschluss, solange nicht die Täter und ihre Nachfahren die Tatsache der Verbrechen anerkannt und verurteilt haben. Anerkennung heißt auch, psychische, politische und vor allem menschliche Verantwortungsübernahme. Sie bildet das Gegenteil des Herunterspielens, Verharmlosens und Bestreitens der Dimension des Verbrechens. Genau dies aber erleben Armenier, Aramäer/Assyrer und auch die Nachfahren kleinasiatischer Griechen fast täglich. Dabei handelt es sich nicht nur um das Bestreiten oder Verharmlosen der Verbrechen durch diplomatische oder politische Vertreter des türkischen Staates, sondern auch durch internationale Medien oder Staatspolitiker dritter Staaten. Es geht dabei stets auch um die Deutungshoheit und um den Versuch, den historischen Narrativ umzuschreiben. Diese Revision stützt sich auf folgende vier Mittel:

- 1) Gleichmäßige Schuldenverteilung bzw. Schuld auf gleicher Augenhöhe: Hier wird behauptet, dass Türken bzw. osmanische Muslime auf der einen Seite und Armenier bzw. osmanische Christen auf der anderen gleichermaßen gelitten haben. Vermutlich ist dieser Ansatz gemeint, wenn der türkische Außenminister neuerdings von „gerechter Erinnerung“ spricht.
- 2) Die Harmoniethese: Armenier bzw. osmanische Christen und Türken haben angeblich seit einem Jahrtausend gänzlich harmonisch zusammengelebt. Diese Idylle wurde erst ab dem 19. Jahrhundert durch Einmischungsversuche Europas bzw. durch christliche Missionare getrübt; humanitäre Interventionen dienten dabei angeblich als Vorwand. Die Harmoniethese ignoriert die grundsätzlich inferiore Stellung der Nicht-Muslime unter osmanisch-türkischer Herrschaft und die keineswegs konfliktfreien Beziehungen der Muslime zu den Nicht-Muslimen.
- 3) Die Provokationsthese besteht darin, vorhandene Opfer den Geschädigten anzulasten. Armenier bzw. osmanische Christen provozierten angeblich absicht-

lich ihre Verfolgung, um humanitäre Interventionen Europas und der USA auszulösen. Die Provokationsthese wird übrigens auch im Fall Berg-Karabachs angewendet. Denn angeblich provozierten Armenier das Massaker von Sumgait (26.-29.02.1988).

- 4) Anerkennung als Bedrohung: Wenn nichts mehr hilft, werden die angeblichen Gefahren beschworen, die im Fall der Anerkennung des Völkermordes auftreten; so etwa die angebliche Bedrohung des Demokratisierungsprozesses in der Türkei durch Anerkennungsbeschlüsse, die mögliche Verschärfung des Antiamerikanismus und damit der Verlust der Türkei als strategische Partnerin der USA oder der EU. Die Beispiele für die Verwendung der Gefährdungsthese sind zahlreich und reichen von Cem Özdemir im Jahr 2001 bei der Abstimmung des Bundestages über eine Petition zur Anerkennung des Genozids bis zu liberalen, europafreundlichen Wortführern in der Türkei (z.B. Hasan Cemal, der Enkel von Cemal Pascha, am 05. Januar 2009 in seinem Artikel in „Hürriyet“). Auch Nicht-Türken wie der schwedische Außenminister und Regierungschef haben sich 2010 diese These zueigen gemacht.

In jedem 24. April erleben wir erneut das schäbige Schauspiel eines US-Präsidenten, der sich zwar mit Worten des Mitgeföhls an die armenische Gemeinschaft seines Landes wendet, dieser aber zugleich und regelmäßig das einzige vorenthält, was diese Gemeinschaft aus dem Mund ihres Staatsoberhauptes hören will: nämlich endlich und endgültig die Anerkennung der Verbrechen als Genozid entsprechend der UN-Konvention. Stattdessen erleben wir Jahr um Jahr einen verbalen Eiertanz, um die juristische und historische Wahrheit zu vermeiden. Die präsidentialen Eiertänzer sind dabei durchaus erfinderisch: Jeder Sprachlehrer wäre stolz auf Schüler, die eine derartige Kreativität bei der Erfindung von Synonymen und Umschreibungen entfalten wie es US-Präsidenten und ihre Ghostwriter tun. „Tragödie“ und „Katastrophe“ bilden die häufigsten und unverbindlichsten Umschreibungen. Begriffe wie Vernichtung und Massenmord kommen dem Gehalt von Völkermord zwar am nächsten, bleiben aber ohne juristische Präzision. Mit Ausnahme von Präsident Ronald Reagan haben sämtliche Präsidenten der USA seit den 1970er Jahren ihr Wort gebrochen und nach ihrem Amtsantritt der armenischen Gemeinschaft der USA genau das vorenthalten, was sie ihren armenischen Wählern im Wahlkampf versprochen haben. Auf die Gründe und Auswirkungen dieses Wortbruchs möchte ich etwas später eingehen.

Hier geht es mir zunächst noch um die Klärung einiger grundsätzlicher Fragen. Lassen Sie uns zunächst darüber nachdenken, was Sprache ist bzw. was sie nicht ist. Sprache gilt gemeinhin als eine der größten Kulturleistungen des Homo sapiens. Sie bildet evolutionär eine Voraussetzung dafür, dass aufrecht gehende Hominiden zum Homo sapiens werden konnten. Sprache stellt unser wichtigstes Kommunikationsmittel dar. Sie dient der Klärung von Sachverhalten und damit auch dem Vermeiden von Irrtümern und Gefahren. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass Sprache im Verlauf ihrer fortschreitenden Entwicklung auch andere Fähigkeiten entwickelt hat, die der Klärung von Sachverhalten gegenläufig erscheinen. Sprache ist ebenso zu einem Instrument der Beeinflussung, der Manipulation, Täuschung und des Betrugs geworden. Je nach ihrer stilistischen oder kontextualen Färbung wird Sprache zum Instrument der Verleumdung, Beleidigung und Kränkung. Diese unterschiedlichen, ja gegenläufigen Fähigkeiten verdankt die Sprache ihrer Multifunktionalität. Die Wissenschaft und vor allem die Rechtswissenschaft haben im Unterschied dazu normative, also defini-

torisch eindeutige und unmissverständliche Begriffe zu entwickeln versucht. Wenn wir über Genozid sprechen, dann sollten wir davon ausgehen, dass wir in erster Linie einen juristisch festgelegten, also rechtlich normierten Ausdruck benutzen. Die einzige rechtlich verbindliche Definition des Genozids ist die, die Raphael Lemkin für die Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen entworfen hat. Wie wir wissen, gründet seine Definition von Genozid empirisch auf dem Genozid an den osmanischen Christen im Ersten Weltkrieg sowie auf der Vernichtung der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg. Mit anderen Worten: Es gibt ein Wort zur Bezeichnung eines Katalogs von fünf Straftatbeständen, die diese Konvention aufführt. Entscheidend für seine Anwendung ist nicht die Opferzahl, sondern die Vorsätzlichkeit, mit der die Täter ans Werk gingen.

Viele der für Genozid politisch Verantwortlichen – von Mehmet Talaat über Heinrich Himmler, Pol Pot bis zu Radovan Karadžić – gaben vor, aus Selbstverteidigung den Massenmord angeordnet zu haben – zur Rettung der Heimat, der arischen Rasse, der Revolution oder des eigenen Volkstums. Im Bewusstsein dieser Täter wurde die Mehrheit von Minderheiten bedroht und musste präventiv morden, um nicht selbst vernichtet zu werden. In einer psychischen Variante dieser Behauptung behaupten Täter und die späteren Apologeten ihrer Verbrechen, die Opfer hätten den Erstschlag geführt. Täter nehmen daher für ihre Taten stets das Notwehrrecht in Anspruch und stellen sich vorzugsweise als reaktiv handelnd dar.

Für die Qualifizierung eines Verbrechens als Genozid sind allerdings die Motive der Täter gänzlich unerheblich, denn es gibt für Völkermord keine mildernden Umstände, gleichgültig, ob angeblich oder tatsächlich drohender Separatismus, Irredentismus oder Kollaboration mit äußeren Feinden zur Rechtfertigung vorgebracht werden. In seiner Verteidigungsrede vor dem Provisorischen Jugoslawientribunal der Vereinten Nationen in Den Haag erklärte beispielsweise der ehemalige Serbenführer und Dichter Radovan Karadžić Anfang März diesen Jahres, die 44monatige serbische Belagerung von Sarajewo sowie das Massaker an 8,000 Muslimen in Srebrenica seien „Mythen“, die erfunden worden seien, um Serben in Misskredit zu bringen. Vor dem Gericht protestierten bosnische Muslimas, unter ihnen die Mütter und Ehefrauen der Opfer aus dem Jahr 1995. Auf einem ihrer Poster hieß es: „Nicht die angeblichen Gründe, sondern die Taten machen den Genozid aus!“ Treffender kann man es nicht formulieren. Es geht bei Genozid nicht um die ideologisch-politischen Konstrukte der Täter, sondern einzig um die Faktizität ihrer Taten.

Gleichwohl finden die Vorbringungen der Täter durchaus Gehör, in der nicht-akademischen und gern auch in der akademischen Welt. Das liegt nicht zuletzt am Bild, das viele Wissenschaftler von sich pflegen. Wissenschaftliche Postulate wie Abstand zum Forschungsgegenstand und Sachlichkeit, vor allem aber der feste Glaube an einen Zusammenhang von Ursache und Wirkung werden ohne Rücksicht auf geschichtliche, rechtliche oder ethische Stimmigkeit auf genozidale Situationen übertragen. Gegen alle anderen Disziplinen einschließlich der normativen Rechtswissenschaft nehmen Historiker für sich das Recht auf uneingeschränkte Meinungs- und Forschungsfreiheit in Anspruch. Im Namen der Ausübung dieser Grundrechte wenden sie sich auch gegen eine strafrechtliche Verfolgung von Völkermordleugnung. Sowohl unter den prominenten Historikern Deutschlands, als auch Frankreichs finden sich solche, die Genozidleugnung für das geringere Übel halten als eine Einschränkung

der Meinungsfreiheit. Problematisch wird dieser Standpunkt allerdings auch mit Hinblick auf die Rechtsgleichheit, denn was für die Pönalisierung der Holocaustleugnung gilt, müsste auch auf andere Fälle von Genozid anwendbar sein.

Diejenigen, die sich gegen die Pönalisierung von Völkermordleugnung im Namen der Gedanken- und Meinungsfreiheit berufen, erhalten auf der Ebene der Vereinten Nationen Unterstützung. Im Menschenrechtskomitee der UNO wird gegenwärtig ein Allgemeiner Kommentar zu Artikel 19 des *Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte* von 1966 erarbeitet. Gegenwärtig zirkuliert ein Entwurf dieses Kommentars, der eine Klausel mit der Überschrift „Einschränkungen und Gesetze zur Erinnerung“ (Restrictions and Memory Laws) enthält. Darin wird unter anderem eine Überprüfung des Strafrechts in jenen Staaten angeregt, in denen die Leugnung von vergangenen Gräueltaten unter Strafe steht. Sollte sich diese Tendenz durchsetzen, so würde Deutschland im Extremfall die Holocaustleugnung im Rahmen der Meinungsfreiheit zulassen müssen – eine makabere Vorstellung.

Der Anlass für einen Allgemeinen Kommentar der UN-Menschenrechtskommission zur Meinungsfreiheit ist zwar ein völlig anderer als die Bestrafung von Völkermordleugnung. Die aktuellen Debatten um Artikel 19 wurden überwiegend durch die Organisation der Islam-Konferenz ausgelöst und durch deren Strategie, das bizarre Verbrechen der „Beleidigung von Religionen“ als Straftatbestand durchzusetzen. Die Frage der „Memory Laws“ spielt dabei eine Nebenrolle. Aber gerade weil das Ausgangsinteresse in der berechtigten Stärkung der Meinungsfreiheit auch im Zusammenhang mit der Religion liegt, besteht die Gefahr, dass die negativen Auswirkungen auf gänzlich andere Bereiche übersehen werden könnten.

„Wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen“, schrieb der österreichische Philosoph Ludwig Wittgenstein. Doch das Schweigen der Opfer kommt den Tätern und Leugnern von Völkermord zugute. Das Schweigen der Opfer ist ein verbreitetes Phänomen, nicht nur bei Völkermord, und es besitzt vielfache Gründe. Angesichts der Debatte um die immer weitere Kreise ziehende Aufdeckung von Kindesmissbrauch in schulischen Einrichtungen Deutschlands, Österreichs, Irlands und anderer Staaten fragen sich viele Nichtbetroffene, wie es denn geschehen konnte, dass die Opfer so lange brauchten, bis sie sich an die Öffentlichkeit wagten. Einer der Hauptgründe ist die tiefe Scham, die stets die Opfer erfasst, aber nur selten die Täter. Opfer schlagen sich mit der Frage herum, ob sie mit ihrem Verhalten nicht die Tat erst herbeigeführt haben. In Fällen von Massenmord quält die Überlebenden außerdem die Frage nach den Gründen und Umständen ihres Überlebens. Diese Umstände können äußerst erniedrigend sein, und die Erinnerung daran blockiert den Aufbau eines normalen, selbstbestimmten Lebens nach der Zerstörung. Scham verschloss auch den meisten armenischen Überlebenden den Mund, denn viele hatten ohnmächtig zusehen müssen, wie ihre Angehörigen erniedrigt, gequält und ermordet wurden. Auch zahlreiche Überlebensstrategien waren keineswegs mit den üblichen Vorstellungen von Menschenwürde vereinbar, so dass die Betroffenen zu schweigen vorzogen oder sich sogar selbst aus der armenischen Nation ausgrenzten. Der armenische Publizist und Überlebende Jerwand Otjan zitiert beispielsweise in seinen Erinnerungen Armenierinnen, die nach dem Völ-

kermord nicht zu ihren Familien zurückkehren wollten. Die Rückkehr in die so genannte Normalität des vor-genozidalen Lebens erschien ihnen unmöglich, nachdem sie in den Jahren der äußersten Lebensbedrohung sich in der einen oder anderen Form prostituieren mussten, um männlichen Schutz zu finden und zu überleben. Jeder Völkermord geht mit der absichtsvollen Zerstörung der Würde der Opfer einher. Diese Erfahrung aber möchte und kann man Nicht-Betroffenen nicht mitteilen.

Armenische ebenso wie später jüdische Überlebende teilten darum ihre Erfahrungen oft nur mit anderen Leidensgefährten. Sie fühlten sich verpflichtet, sowohl die eigene Familie, besonders ihre Kinder, als auch die Gesellschaft vor ihren als belastend empfundenen Traumata und Erlebnissen zu verschonen. Bisweilen gelang es Jahrzehnte später, mit den eigenen Enkeln über die Traumata aus der Völkermordzeit zu sprechen.

Im armenischen Fall kamen weitere erschwerende Umstände hinzu: Die Anfang des 20. Jahrhunderts noch stark patriarchalisch geprägte armenische Gesellschaft hatte eine ganze Generation von Familienoberhäuptern verloren. Die Überlebenden bildeten eine weitgehend führungslose, international verstreute Gesellschaft, die buchstäblich um ihr Überleben kämpfen musste. Denn sowohl in den Flüchtlingslagern des Nahen Ostens, als auch in der Republik Armenien herrschte äußerste Not. Wer in diesen Teil Armeniens flüchten konnte, war noch keineswegs gerettet. Der ungewöhnlich kalte Winter von 1918/19, Hungersnot und Typhus rafften jeden fünften Einwohner der etwas über eine Million zählenden Bevölkerung hinweg. Von den nur 70 Ärzten, die ihr zur Verfügung standen, steckten sich 55 ebenfalls mit Typhus an und 17 starben an der Seuche. Wie eine Zeitung berichtete, aßen die Einwohner der Republik ihre Hunde und Katzen, und einige verzweifelten Eltern sogar die Organe ihrer toten Kinder. Ein Angestellter eines amerikanischen Hilfswerkes schrieb: „Tausende und Abertausende schmutziger, verlauster, halbnackter und verseuchter Menschen sind hier. Der Anblick, der einen wirklich erschüttert, sind die Frauen und kleinen Kinder, die einen mit ihrem stummen Appell verfolgen...“ Viele Zeitzeugen, Armenier und andere, machten ähnliche Erfahrungen lähmender Hilflosigkeit. Der Klassiker der modernen armenischen Malerei, Martiros Sarjan, war dem Aufruf des armenischen Dichters Howhannes Tumanjan gefolgt und aus Moskau nach Armenien gereist, um das Flüchtlingswerk Tumanjans in Etschmiadsin zu unterstützen. In seinen Erinnerungen schrieb Sarjan: „Menschen, die einer tausendjährigen Kulturnation angehörten und völlig unschuldig irgendeines Verbrechens oder Vergehens waren, waren nun gezwungen worden, das Land ihrer Vorfahren aufzugeben und vor den türkischen Jataghanen zu flüchten.

Sie erstickten in der festen Umklammerung des Hungers. Seuchen verbreiteten sich rasend und forderten täglich Hunderte Opfer. Es gab keine Transportmittel, nicht einmal, um die Toten zu beerdigen. Überall lagen Leichen, auf Straßen, an Haus- und Kirchenmauern, neben den noch Lebenden.

(...)

Unter den Flüchtlingen an den Mauern der Kirche der Heiligen Hripsime war eine junge Frau mit fünf Kindern. Jedes Mal, wenn ich an ihnen vorbeikam, konnte ich nicht anders, als ihre Schönheit zu bewundern. Einer der Jungen steckte sich mit Ruhr an. Ich brachte ihn in ein Kinderkrankenhaus, aber es gab bereits keine Rettung mehr. Seine drei schwarzäugigen Brüder starben einer nach dem anderen. Ihre Mutter nähte aus ihren eigenen Kleidern Leichentücher und legte die vier Lei-

chen nebeneinander auf den Boden.

Als ich nach einigen Tagen wieder bei ihr auftauchte, fertigte sie das Leichentuch für ihren letzten Sohn. Sie war jetzt halbnackt. Und da sie nicht genug Faden mehr besaß, riss sie sich Haare aus ihren langen, schwarzen Zöpfen, zog sie in ihre Nadel und nähte damit.

Ich war wie gelähmt. Was konnte man tun? Nie zuvor hatte ich mich so hilflos gefühlt. Wie konnte ich ihr helfen? Ich ging fort. Meine Augen vertrugen kaum noch Licht. Ich konnte nicht weinen. Schreckliche Visionen von dem, was ich mit angesehen hatte, tanzten in meinem schwindelnden Geist wie im Nebel. Dann geriet alles durcheinander und wirbelte in verrückter Geschwindigkeit um die Kirchen Surb Hripsime, die Kathedrale, Swartnoz und Schorakat.

Als ich wieder zu Bewusstsein kam, befand ich mich in Tiflis, im Hause von Freunden.“

Ein weiterer Grund für das lange Schweigen der armenischen Überlebenden in der Diaspora lag in ihrer sozialen Marginalisierung. Sowohl in Europa, als auch in den USA stießen armenische Einwanderer in den 1920er und 1930er Jahren auf krasse Fremdenfeindlichkeit. In den USA sollte ein „restriktives Immobilienbündnis“ verhindern, dass armenischen Immigranten ebenso wenig wie Afroamerikanern Landbesitz verkauft oder verpachtet wurde. Armenier wurden als „Fresno Nigger“ diskriminiert und als unerwünscht aus Schulen und sozialen Zentren ausgegrenzt. Ihre Diskriminierung führte zu beschleunigter Assimilation und Identitätsverleugnung, zur Amerikanisierung von Vor- und Eigennamen und zur Sprachassimilation. Ein Immigrant schrieb: „Ein Armenier in Amerika zu sein bedeutet, schwer enttäuscht zu werden. Es erscheint unmöglich, die Traurigkeit eines armenischen Lebens in dieses Land, in dieses so geliebte, so reiche, freie, glückliche Amerika zu importieren.“

Auch die tiefe Spaltung, die die armenische Diaspora nach der Sowjetisierung Armeniens erfasste, drängte den Diskurs über den Genozid in den Hintergrund. Viele Völkermordüberlebende hatten gehofft, dass ihre Leiden mit der Gründung eines international anerkannten und unterstützten Nationalstaates „belohnt“ würden. Doch die alliierten Sieger brachen frühere Versprechen ebenso wie ihre Zusage, die Völkermordtäter gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Nach nur 900 Tagen fiel die erste Republik Armenien den Sowjets in die Hände, die sich sofort an die Verfolgung und Unterdrückung der Daschnaken als bisheriger Regierungspartei machten. Aus Sicht der *Daschnakzutjun* und ihrer Anhänger bildeten folglich die Sowjets eine größere Gefahr für Armenien als die in westliche Bündnisse integrierte Türkei. Die Ermordung des New Yorker Erzbischofs Lewon Tourian durch Daschnaken vor der Weihnachtsmesse 1933 und die Systemkonfrontation während des Kalten Krieges verschärften die Spaltung der Diaspora in ein antisowjetisches Lager und jene, für die Armenien trotz seiner Sowjetisierung die historische Heimat blieb, mit der man auch weiterhin Kontakt pflegte.

Zu den internen Gründen für das 50 Jahre anhaltende armenische Schweigen kamen noch externe Ursachen, in erster Linie der Aufstieg der Türkei zum wichtigen Bündnispartner der USA und NATO im Nahen Osten. Die Zugehörigkeit Rest-Armeniens zur Sowjetunion und zum Warschauer Pakt sowie die Solidarität, die weite Teile der armenischen Diaspora trotz dieser Tatsache für ihre Heimat empfanden, machte umgekehrt die armenische Diaspora in den Augen des Westens verdächtig.

Es dauerte darum ganze 50 Jahre, bis all diese Hindernisse psychologisch und politisch überwunden wurden, bis das internalisierte Trauma in der Generation der Kinder und vor allem der Enkel externalisiert werden konnte. Interessanterweise kam der Impuls zur Umkehr aus Armenien: Am 50. Jahrestag des Genozids protestierte in Jerewan eine von Studenten und breiten Bevölkerungskreisen getragene Demonstration gegen das „Festsaalgedenken“ der im Opernhaus versammelten politischen, kulturellen und kirchlichen Elite. Es war zugleich die erste große Massenkundgebung in der sowjetischen Geschichte. Zum sichtbarsten Erfolg dieses Umbruchs dank einer selbstbewussteren Enkelgeneration wurde das Genozid-Mahnmal (1967) auf dem Hügel Tsitsernakaberd. Es spornte die größte armenische Agglomeration in den USA, in Kalifornien, an, ebenfalls eine Gedenkstätte zu erstreiten.

Als Armenier weltweit, in ihrer noch verbliebenen Heimat ebenso wie in der Diaspora, das Schweigen durchbrachen und mit Massenkundgebungen, Petitionen sowie zunehmend auch publizistisch die offizielle Anerkennung der an ihren Eltern und Großeltern begangenen Verbrechen einzufordern begannen, konnten die politischen Eliten der Türkei ebenfalls nicht mehr länger schweigen. Sie griffen bei ihrer Argumentation auf Versatzstücke zurück, die so alt wie das Verbrechen selbst waren und den bereits erwähnten Schutzbehauptungen der Täter entsprachen. Das hatte zur Folge, dass die auf Anerkennung drängenden Armenier fortgesetzt mit der türkischen Behauptung konfrontiert wurden, ihre Vorfahren seien illoyale Staatsbürger gewesen, hätten sich in Kriegszeiten erhoben bzw. mit den Alliierten paktiert. Opferzahlen wurden heruntergerechnet, Details der von armenischer und dritter Seite erhobenen Genozidvorwürfe bestritten, in der Hoffnung, damit den Gesamtvorwurf widerlegt zu haben. Der Vorwurf, in der letzten Dekade osmanischer Herrschaft seien an 3,5 Millionen osmanischer Christen Genozidverbrechen begangen worden, wurde regelmäßig und lautstark als Verletzung der nationalen türkischen Ehre bezeichnet.

Erst in den 1990er Jahren, als sich für die Türkei eine europäische Perspektive deutlicher abzuzeichnen begann, änderte sich allmählich auch die Einstellung zur Vergangenheitsaufarbeitung. 1987 hatte das politisch freilich wenig einflussreiche Europäische Parlament mit einer Resolution die Anerkennung des Genozids an den Armeniern zu einer Voraussetzung für den EU-Beitritt der Türkei erhoben und über die Jahre diese Forderung in vier weiteren Resolutionen bekräftigt. 1996 wurde die Türkei in die Zollunion der EU aufgenommen und erhielt 1999 offiziell den Status einer Beitrittskandidatin. Bei beiden Gelegenheiten wurde der Türkei nicht die Anerkennung des Genozids abverlangt, doch die strafrechtliche Verfolgung von türkischen Bürgern, die öffentlich den Völkermord an den Armeniern und anderen Christen als solchen bezeichnet hatten, wurde regelmäßig in den jährlichen Türkei-Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission gerügt, ebenso wie die anhaltenden Restriktionen der Türkei gegenüber ihren ethnischen und religiösen Minderheiten.

Die insgesamt als mild, teilweise zu mild zu beurteilende Aufsicht der EU über das Beitrittsland Türkei förderte gleichwohl die Entstehung und das Wachstum zivilgesellschaftlicher Strukturen und Bewegungen in der Türkei. Einzelne Wissenschaftler und Publizisten wagten sich sogar an das größte historische Tabu des Landes, die Eliminierung der indigenen Christen an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Eine größere Anzahl türkischer Bürger versucht aber, sich in der Türkei wie auch in ihrer Diaspora

der Vergangenheit auf eine weniger konfrontative Weise zu nähern. Nach ihrem Konzept soll die Vergangenheit aufgearbeitet werden, ohne dabei den Begriff Genozid zu verwenden. Anhänger dieser Vorgehensweise begründen das damit, dass sie auf diese Weise mehr Gehör bei ihren Landsleuten finden. Sie begreifen sich selbst als stillschweigende „Anerkener“, die allerdings aus taktischen Gründen keine juristische Qualifizierung der als „Ereignisse“ etc. umschriebenen Verbrechen vornehmen wollen, sondern diese Schlussfolgerung jedem selbst überlassen möchten. Den Anhängern dieses Konzepts, die sich gern auf Hrant Dink als angeblichen Patron ihrer Vorgehensweise berufen, geht es darum, die „Dehumanisierung“, die eine Vorstufe jedes Genozids bildet, dadurch aufzuheben, dass sie ihren Landsleuten zunächst die landesweite historische Präsenz der Armenier vor Augen führen und daran die Frage knüpfen, was mit den einst zahlreich vorhandenen Armeniern geschehen ist.

Diese Vorgehensweise erscheint ehrenwert, beruht aber auf einem Irrtum. Denn Dehumanisierung hebt man nicht allein damit auf, dass man daran erinnert, dass eine genozidal vernichtete Opfergruppe einst im gesamten Land präsent war. All die Stolpersteine zur Geschichte, all die Ausstellungen, mit denen in Deutschland an das einstige Zusammenleben von christlichen und jüdischen Einwohnern erinnert wird, wären sinnlos oder in gefährlicher Weise unvollständig, falls sie nicht auch explizit auf die verbrecherische Art und Weise eingehen würden, mit denen Juden deutscher und anderer Staatszugehörigkeit aus der deutschen Mitte entfernt wurden. Die ausgezeichnete Dauerausstellung „Wir waren Nachbarn!“ im Rathaus Berlin-Schöneberg beinhaltet selbstverständlich die Dimension des Völkermords.

Ist das Vermeiden des Begriffs Völkermord bei der Vergangenheitsaneignung didaktisch bedenklich, so wirkt es im armenisch-türkischen Dialog schlicht kontraproduktiv. Denn Dehumanisierung enthält stets auch die Aberkennung des Lebensrechts, die dann in der politischen Praxis zur Vernichtung des lebensunwerten Lebens führt. Dehumanisierung wird zunächst und in erster Linie durch die Anerkennung des Verbrechens als Verbrechen aufgehoben. Für die Opfer und ihre Nachfahren ist dabei entscheidend, dass die volle Dimension des Verbrechens anerkannt wird. Und das kann nur durch die Verwendung des Begriffs Genozid geschehen.

Im Spätherbst 2009 löste ein Abgeordneter der Oppositionspartei CHP mit seiner Bemerkung zum Genozid in Dersim eine lebhaftere öffentliche Debatte aus, in die sich schließlich auch Regierungschef Erdoğan einschaltete. Als erster Staatspolitiker in der Geschichte der Republik Türkei wertete er die 1937 und 1938 in der Region Dersim von der Armee begangenen Verbrechen als Massaker – auf Türkisch „katliyam“. Damit gewann er die Sympathie von Millionen alevitischer und kurdischer Wähler, hatte aber zugleich der Debatte, ob es sich bei den Massakern und Deportationen in Dersim um einen Genozid gehandelt habe, ein vorzeitiges Ende gesetzt. Von Reue, Aufarbeitung, etwaiger Wiedergutmachung oder staatlich geförderter Memorialisierung war gar nicht erst die Rede. Auf Zazaki, der Sprache der Dersimis, wird der Vorgang im Allgemeinen als „tertele“ - „Vernichtung“ bezeichnet. Im Hinblick auf die Vernichtung der Armenier im Ersten Weltkrieg fragte warnend ein Kommentator in der regierungskritischen „Hürriyet“ nach, wie dann wohl „diese andere Sache“ zu bewerten sei, falls es sich in Dersim um ein Massaker gehandelt habe.

Ich zitiere hier Erdoğan's Meinung und Verhalten, weil sich der politisch einflussreiche Parteichef der islamischen Partei AKP häufig und durchaus widersprüchlich zu Fragen des Genozids äußert. Im April 2005 schlug er dem armenischen Präsidenten die Gründung einer binationalen Historikerkommission zur Klärung des Sachverhalts vor. Der Vorschlag ignoriert völlig die vorhandenen Ergebnisse von mehr als drei Jahrzehnten intensiver Genozidforschung und entsprechenden Publikationen. Er ignoriert ebenso die Ergebnisse einer schon 2001 auf türkisches Betreiben aus der Taufe gehobenen *Turkish Armenian Reconciliation Commission*. Diese Kommission gab damals ein Gutachten in Auftrag, das zu dem nicht erstaunlichen Schluss gelangt, dass die Verbrechen von 1915 in Übereinstimmung mit den Kriterien der UN-Genozidkonvention stehen. Gleichwohl gewann Erdoğan mit seinem Vorschlag Unterstützung sowohl in der EU, als auch den USA. Die am 10. Oktober 2009 unterzeichneten armenisch-türkischen Protokolle zur Normalisierung der bilateralen Beziehungen greifen denn auch den Vorschlag Erdoğan's in modifizierter Form auf. Gerade weil es sich dabei aber unverkennbar um Zeitschinderei und symbolische Politik handelt, hat die Türkei mit derartigen Vorstößen einen Teil ihrer Deutungshoheit zurückgewonnen. Im Übrigen hat Erdoğan schon im Mai 2009 den Ergebnissen einer derartigen Kommission voraus zu greifen gesucht, indem er erklärte, es gäbe kein einziges Dokument, das den Vorwurf eines Genozids an den Armeniern beweise. Während sich innenpolitisch die Anerkennung der Verbrechen in Dersim als Massaker für Erdoğan lohnt, würde ihm eine Positionierung als Anerkenner des Genozids an den Armeniern angesichts der allgemeinen Meinungs- und Stimmungslage in der Türkei nur unnötige Auseinandersetzungen einbringen. Die Chance, für sein Land einen wirklichen Ausbruch aus der selbstgebauten Sackgasse der Leugnung zu erreichen, hat der Regierungschef nicht erwogen. Er geht den Weg des geringeren Widerstandes.

Wie steht es aber mit jenen, die ihn bei dieser Entscheidung unterstützen? Denn auf die billigende, wenn nicht stützende Hinnahme von staatlicher Genozidleugnung läuft ja die gegenwärtige Türkeiipolitik sowohl der Bundesregierung, als auch der US-Regierung und anderer Staaten hinaus. Seit der Genozid-Resolution des Europäischen Parlaments von 1987 hat sich die Schere von gesetzgeberischen Beschlüssen und gegenläufigen Handlungen und Erklärungen der Exekutive immer weiter geöffnet, bis ins Absurde. So beschloss zwar unlängst das schwedische Parlament mit knapper Mehrheit die Anerkennung des Genozids an Armeniern, Aramäern/Assyrer sowie Pontosgriechen, aber der schwedische Außenminister und der Regierungschef distanzieren sich lautstark von ihrem Gesetzgeber, beklagten die Politisierung der Geschichte und unterstellen denjenigen, die derartige Beschlüsse herbeigeführt hatten, die Demokratisierung in der Türkei zu behindern. Im selben Jahr 1986, in dem das machtlose Europäische Parlament die Anerkennung des Genozids zur Voraussetzung für den türkischen EU-Beitritt erhob, verpflichtete sich die US-Regierung in einem Geheimabkommen gegenüber der Türkei, Anerkennungsbeschlüsse in den beiden Kammern der USA zu verhindern. Ende März 2010 versicherte die US-Außenministerin Hillary Clinton in diesem Geist der Türkei, dass das Weiße Haus gegen eine Verabschiedung der Anerkennung durch den Kongress sei. Das deutsche Auswärtige Amt erklärte auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, dass es die Entscheidung darüber, ob es sich 1915 um einen Völkermord gehandelt habe, „unabhängigen Historikern“ und vor allem dem armenisch-türkischen Dialog überlassen wolle. Hätte das Auswärtige Amt geantwortet, dass es die Entscheidung, ob der Holocaust statt gefunden habe, dem Dialog zwischen der NPD und dem Zentralrat der

Juden überlassen wolle, wäre die öffentliche Empörung groß. Bei analogen Positionen westlicher Regierungen im Hinblick auf den Genozid an 3,5 Millionen osmanischen Christen ist die Öffentlichkeit nichts anderes gewohnt, als dass die Exekutiven regelmäßig dem Gesetzgeber zuwider handeln, und dies völlig ungestraft und folgenlos.

Natürlich fügen derartige Erklärungen regelmäßig den Nachfahren der Opfer erneute Schmerzen zu. Möglicherweise werden diese Schmerzen nur durch die Empfindungen jener aramäischen und griechischen Mitopfer der Armenier überboten, die in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung fast regelmäßig übersehen werden. Doch in Staaten mit großen assyrischen und pontosgriechischen Gemeinschaften wachsen der Unmut und damit die Forderung nach Anerkennung und dem Bau von Gedenkstätten für diese Einwanderergemeinschaften.

Das Versagen europäischer und nordamerikanischer Exekutiven lässt aber auch – und dies ist vielleicht am bedenklichsten - all jene Menschen in der Türkei und ihrer Diaspora im Stich, die sich der Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet haben. Sie stehen seit Jahren schon am 24. April und bei anderen Anlässen an der Seite von Armeniern, Pontosgriechen und Aramäern bzw. Assyrern und erheben gemeinsam mit jenen ihre Stimme.

Vor einem Jahr zitierte die *Arbeitsgruppe Anerkennung* in ihrer Erklärung zum Doppelgedenken an die Massaker in der Provinz Adana 1909 und an den Genozid von 1915 aus einem Gedicht von Michael Stone:

**„Genocide's a hard word,
killing a people
holocaust too,
whole burnt offering.“**

Völkermord bleibt auch 2010 ein schweres Wort. Aber es gibt keine Alternative dazu.